Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 4800**

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4661

Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4661 – zuzustimmen.

19. 02. 2014

Der Berichterstatter:	Der stellv. Vorsitzende:
Bernd Hitzler	Jürgen Filius

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit –, Drucksache 15/4461, in seiner 28. Sitzung am 19. Februar 2014.

Der stellvertretende Vorsitzende merkt an, nach seinen Informationen erfolge erstmals noch am Tag der Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Landtag die Beratung im Ausschuss.

Der Justizminister legt dar, er sei dankbar für die außerordentlich zügige parlamentarische Behandlung des vorliegenden Gesetzentwurfs, die ein rasches Inkrafttreten des Gesetzes ermögliche. Dies sei wichtig, weil die Ausschreibungsphase für die Dienstposten im Rahmen der Notariatsreform begonnen habe und etwaige Konkurrentenklagen zügig bearbeitet werden sollten. Zu diesem Zweck sei mit der Gesetzesänderung vorgesehen, die entsprechenden Verfahren beim Verwaltungsgericht Karlsruhe zu konzentrieren. Ziel sei, möglichst bald zu einer gefestigten

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim zu kommen. Angesichts des nach wie vor geltenden Stichtags 1. Januar 2018 für die Reform des Notariatswesens in Baden-Württemberg sei eine möglichst hohe Verfahrensökonomie wichtig. Er bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, es gebe keinen Aussprachebedarf, und stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

> Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4661 – zuzustimmen.

20. 02. 2014

Bernd Hitzler